neu

Was bedeutet Tax Compliance für meine Verwaltung? Aufgaben zur Neuregelung der Umsatzsteuer nach § 2 b UStG

Zielgruppe

Bürgermeister/-innen, Leiter/-innen Finanzverwaltung, Mitarbeiter/-innen Finanzverwaltung

Ihr Nutzen

§ 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG), der zum 01.01.2017 in Kraft trat, soll zahlreiche und wesentliche Besteuerungsprivilegien der öffentlichen Hand aufheben und stuft jedes Handeln auf privatrechtlicher Grundlage als unternehmerische Tätigkeit ein. Viele juristische Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) nutzen nun die Übergangsregelung, wonach für sämtliche ausgeführten Leistungen vor dem 1. Januar 2021 die bisherige Rechtslage anzuwenden ist. Das gibt auch die notwendige Zeit, um alle Maßnahmen für die Ordnungsmäßigkeit aller mit Steuern verknüpften Prozesse, Strukturen, Systeme und Kontrollen in der gesamten Verwaltung zu ergreifen, um Fehler und Haftungsrisiken zu vermeiden. Dieser ganzheitliche Ansatz wird unter dem Begriff Tax Compliance zusammengefasst.

Das Seminar soll klären, welche Anforderungen Tax Compliance an die Verwaltung stellt und welche Aufgaben nun anstehen. Häufig werden im Zuge der Umstellung steuerlich relevante Tatsachen aufgedeckt, die rückwirkend gegenüber dem Finanzamt zu erklären sind. Außerdem müssen künftige Maßnahmen auf ihre steueroptimale Umsetzung geprüft und die vertraglichen Grundlagen bereits heute gelegt werden, um die richtige Handhabung in der Zukunft sicherzustellen.

Inhalt

- Änderungen des § 2b UStG
- Tax Compliance: Begriffsklärung, Haftungsrisiken und Bestandteile
- Organisatorische Anpassungen in der Finanzverwaltung
- Erforderliche Maßnahmen bis zum 1. Januar 2021

Dozent

B & P Gesellschaft für kommunale Beratung mbH

Nummer D-04-17/19

Termin **12. November 2019** von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr

Ort SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)

Entgelt

109,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
142,00 €	Nichtmitglieder